

zu lesen auf				zielt primär auf					Textlänge, LIX		Justiz
Buchstaben- ebene	Wort- ebene	Satz- ebene	Text- ebene	lautieren	flüssig lesen	Text- verstehen	Textsorten- kenntnis	Wort- schatz			

HINWEISE

Im Profilbereich der Straßenbahn

Die Leseflüssigkeit spielt auch auf Alpha-Level 4 eine bedeutende Rolle, da flüssiges Lesen eine Voraussetzung dafür ist, sich auf das Inhaltliche konzentrieren zu können. Je nach Kursniveau kann diese Aufgabe länger oder kürzer gestaltet werden. Wichtig ist die gegenseitige Kontrolle im Tandem.

Aufgabe 1

Sollte die Leseflüssigkeit bereits vorhanden sein, kann der/die Kursleiter/-in alternativ eine systematische Wortschatzerweiterung anhand ausgewählter Begriffe aus dem Text durchführen (z. B. Feierabendverkehr, Wendemanöver, Profilbereich, Schienenraum). Bei einer gezielten Wortschatzerweiterung ist mehrstufig vorzugehen: Kontextualisierung (wo wird das Wort gebraucht), semantische Klärung (was bedeutet das Wort), morphologische Erweiterung (verwandte Wörter und Zusammensetzungen; Wortfamilienbildung) und semantische Erweiterung (Wörter mit gleicher und ähnlicher Bedeutung; Wortfeldbildung).

Aufgabe 2

In dieser Aufgabe geht es um eine exakte Wiedergabe des Unfalls. Die Anfertigung einer Skizze setzt eine disziplinierte Lesegenauigkeit voraus. Alternativ und bei leistungsstarken Kursen kann die Kontrolle der Lesegenauigkeit auch über das Schreiben eines kleinen Unfallberichts laufen. Allerdings müsste die Kursleitung zuvor in die Textsorte Unfallbericht/Unfallprotokoll eingeführt haben.

Aufgabe 3

In diese Aufgabe ist eine mündliche Wiedergabe des Gelesenen integriert. Die anvisierte Diskussion mit dem/der Tandempartner/-in bewirkt, dass über den gelesenen Text zuvor gründlich reflektiert werden muss, dass eine Verdichtung und Bewertung der Informationen stattfindet und dass ein abschließendes Urteil gefällt wird. Dies alles sind Denk- und Puzzleprozesse, die durch anspruchsvolle Texte auf Alpha-Level 4 bewusst ausgelöst werden sollen.

Quelle:

https://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/duesseldorf/ag_duesseldorf/j2000/33_C_17461_99_Teil_Anerkenntnis_und_Schlussurteil_20000217.html